

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Die Anfragen werden zur Beantwortung an das zuständige Fachamt weitergeleitet.



Antwort der Verwaltung:

Zu 1.)

Die Verwaltung tut sich schwer mit dem unglücklichen Begriff „ausländerbereinigt“. Um die Entwicklung der Einwohnerzahlen nachzuhalten, sind alle Menschen zu berücksichtigen, die in der Stadt ihren angemeldeten Wohnsitz haben, losgelöst von ihrer Nationalität. Der gesamtstädtische Wohnraumbedarf hat sich nach der Gesamtheit aller Einwohner auszurichten.

Wenn der Fragesteller vermutet, dass nur Deutsche sich den Bau eines Einfamilienhauses leisten können und demzufolge deren Anzahl darüber entscheidend ist, ob Bedarf an einer zusätzlichen Wohngebietsausweisung besteht, dann kann folgendes festgestellt werden: Derzeit (Januar – September 2016) ist auch bezüglich der deutschen Staatsbürger ein Einwohnerzuwachs zu verzeichnen.

Der Bedarf an Bauplätzen lässt sich aber aus konkreten Anfragen bei der Stadtverwaltung nach Baugrundstücken in Luckenwalde ableiten, die nicht mehr mit Angeboten aus kommunalem Bestand bedient werden können. Nicht zuletzt hat bereits der Artikel in der Märkischen Allgemeinen Zeitung über die Präsentation des Aufstellungsbeschlusses zu zahlreichen Anfragen von Baulandsuchenden bei der Stadtverwaltung geführt.

Zu 2)

Die Kosten für die Erschließungsanlagen trägt der Vorhabenträger. Hierzu wird ein

öffentlich

Anfragenbeantwortung

20. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2016

2.1. Fragen zum Bebauungsplan "Am Färberweg"

Herr Zimmer, Anwohner des betroffenen Gebietes, führt aus, dass für die Zufahrt eine neue Straße mit Abwasser, Wasser und Strom benötigt wird, die an dem Grundstück der Familie Zimmer vorbeigehen soll.

Er fragt an:

1. Besteht für Luckenwalde ein Einwohnerzuwachs, der ausländerbereinigt ist?
2. Wer trägt verbindlich die Kosten für diese Straße?
3. Wer trägt verbindlich die Kosten für die Instandhaltung/Erneuerung der Straße?
4. Ist diese Straße mit Geschwindigkeitsbeschränkungen geplant?
5. Welche Beschlüsse sind bis jetzt dazu gefasst worden?
6. Welche Höhenlage hat die Straße?
7. Kann Wasser in unser Grundstück laufen, wenn der Abfluss verstopft ist?
8. Gibt es eine Stellungnahme vom Umweltschutz? Damals war das Gebiet als Naturschutzgebiet vorgesehen bzw. auch schon auf Karten gekennzeichnet?

9. Bleiben die Haselnusssträucher an der Grundstücksgrenze wegen Umweltschutz/Naturschutz sowie der Torfader im Graben stehen?
10. Wann werden bestehende Pachtverträge gekündigt?

Die Anfragen werden zur Beantwortung an das zuständige Fachamt weitergeleitet.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.)

Die Verwaltung tut sich schwer mit dem unglücklichen Begriff „ausländerbereinigt“. Um die Entwicklung der Einwohnerzahlen nachzuhalten, sind alle Menschen zu berücksichtigen, die in der Stadt ihren angemeldeten Wohnsitz haben, losgelöst von ihrer Nationalität. Der gesamtstädtische Wohnraumbedarf hat sich nach der Gesamtheit aller Einwohner auszurichten.

Wenn der Fragesteller vermutet, dass nur Deutsche sich den Bau eines Einfamilienhauses leisten können und demzufolge deren Anzahl darüber entscheidend ist, ob Bedarf an einer zusätzlichen Wohngebietsausweisung besteht, dann kann folgendes festgestellt werden: Derzeit (Januar – September 2016) ist auch bezüglich der deutschen Staatsbürger ein Einwohnerzuwachs zu verzeichnen.

Der Bedarf an Bauplätzen lässt sich aber aus konkreten Anfragen bei der Stadtverwaltung nach Baugrundstücken in Luckenwalde ableiten, die nicht mehr mit Angeboten aus kommunalem Bestand bedient werden können. Nicht zuletzt hat bereits der Artikel in der Märkischen Allgemeinen Zeitung über die Präsentation des Aufstellungsbeschlusses zu zahlreichen Anfragen von Baulandsuchenden bei der Stadtverwaltung geführt.

Zu 2)

Die Kosten für die Erschließungsanlagen trägt der Vorhabenträger. Hierzu wird ein Erschließungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Luckenwalde geschlossen.

Zu 3)

Nach Herstellung der Erschließungsanlagen wird die Straße gewidmet und der Stadt übergeben, die für die regelmäßige Bauunterhaltung dieser Anlagen aufzukommen hat, an denen die Anlieger nicht zu beteiligen sind..

Zu 4)

Als reine Wohngebietserschließungsstraße wird die Straße als verkehrsberuhigter Bereich oder als Tempo 30-Zone festgelegt. Dies kann auch durch den Bebauungsplan festgelegt werden.

Zu 5)

Zum Bebauungsplan ist bislang nur der Aufstellungsbeschluss (Stadtverordnetenversammlung am 27.9.2016) gefasst worden.

Zu 6)

Das Verfahren steht noch ganz am Anfang. Konkrete Angaben zur Höhenlage können daher noch nicht gemacht werden. Eine Entwässerung der Straßenfläche in die privaten Grundstücke ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Zu 7)

Die Straßenabflüsse in der Stadt Luckenwalde werden regelmäßig gereinigt. Überschwemmungen durch verstopfte Abflüsse sind nicht bekannt.

Zu 8)

Die Beteiligung der Behörden erfolgt erst nach dem Aufstellungsbeschluss. Die Stellungnahmen aus den 1990er Jahren zum Bebauungsplan 08/92 „Färberweg“ besitzen keine Gültigkeit mehr.

Zu 9)

Dies kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Fahrbahn (möglicherweise als Mischverkehrsfläche) wird nicht die volle Breite (ca. 10 m) der zur Verfügung stehenden Fläche zwischen den Grundstücken Zum Freibad 11 und Zum Freibad 12 in Anspruch nehmen. Daher ist nicht völlig ausgeschlossen, dass einzelne Sträucher im Randbereich dieser Fläche erhalten bleiben können. Da die Sträucher aber sehr weit in die Fläche hineinragen, erscheint ein Rückschnitt unvermeidlich.

Natur- oder artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, die einem Rückschnitt dieser Sträucher entgegenstehen, sind nicht bekannt.

Baugrundgutachten liegen noch nicht vor, deshalb können keine Aussagen zu Torfadern gemacht werden.

Zu 10)

Das Verfahren ist noch nicht so weit fortgeschritten, dass dazu eine Aussage erfolgen kann.

i. A. Ekkehard Buß
Stadtplanungsamt

Verteiler: **Fam. Zimmer**, Stadtverordnete, BM,10,11,13,14,20,32,60,61,66, 68,80,PR,OV,SF